

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en

nachrichtlich an:

- die Dekaninnen und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung

MWT | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

—
ANSCHUBFINANZIERUNG 2026

Ihre Ansprechpartnerin:
Barbara Kauth

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
MWT 15, BT-1, Ebene 7, Raum 219
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Programm „Anschubfinanzierung“ dient neben der Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung der Universität des Saarlandes insbesondere der Vorbereitung von Drittmittel- und großvolumigen Publikationsprojekten. Daher können beim Forschungsausschuss sowohl Mittel zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten mit dem Ziel der Vorbereitung von Drittmittelanträgen bei externen Fördergebern als auch Mittel zur Anschubfinanzierung von Publikationsprojekten mit dem Ziel der Vorbereitung von Buchprojekten (z.B. Monografien unter Ausschluss von Qualifikationsschriften) beantragt werden. Angesprochen sind insbesondere junge Nachwuchswissenschaftler/innen, die über keine eigenen Mittel verfügen und noch keine Drittmittel einwerben konnten. Bei einer Antragstellung wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mindestens für die Dauer der Laufzeit des beantragten Projektes mit mindestens 50% Stellenanteil an der Universität beschäftigt ist. Beantragt werden können Mittel in einer Höhe von maximal 15.000 €. Bei einer Bewilligung stehen die Mittel ab 01. Januar 2026 für längstens 12 Monate zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor/inn/en – C4/C3/W3/W2 (Dienstantritt vor Antragseinreichung, keine Seniorprofessor/inn/en)
- Juniorprofessor/inn/en – W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung)
- Habilitierte wissenschaftliche Mitarbeitende (auch Akademische Oberräte/Oberrätinnen ab A14) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin
- Akademische Räte / Rätinnen auf Zeit (Habilitation/inn/en / A13)

- Promovierte wissenschaftliche Mitarbeitende (Promotionsverfahren abgeschlossen) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin
- Promovierende wissenschaftliche Mitarbeitende (Vorlage eines schriftlichen Nachweises über erfolgte Eröffnung des Begutachtungsverfahrens) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin

Ich bitte Sie daher, diese Ausschreibung an die vorgenannten antragsberechtigten Mitarbeiter/innen in Ihrem Bereich weiterzuleiten.

Anträge für die kommende Antragsperiode sind über MS-Forms einzureichen bis:

Donnerstag, den 21. August 2025,
(Ausschlussfrist Anschubfinanzierung)

Antragsform und Modalitäten der Einreichung:

Antragsunterlagen:

- Antragsformular: MS-Forms Formular (Deutsch)
<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=JwBhZ8MatkmGQczY-POGwH4rVzIOSxiVKq7xk4N-YW8JUN0MxUTVOTVhGNEhSN0pQNTg4Mlc3TVIRry4u>
- Antragsformular: MS-Forms Formular (Englisch)
<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=JwBhZ8MatkmGQczY-POGwH4rVzIOSxiVKq7xk4N-YW8JUQ0FWQTAzTFA5MUZGTFRZRIIdTUZRvVVVYi4u>

Anlagen:

- Excelformular „beantragteMittel_Anschubfinanzierung2026“ (s. Anlage)
- Ggf. formlose schriftliche Befürwortung des/der Lehrstuhlinhaber/s/in
- Quittungsdokument (s. Anlage)
- Curriculum Vitae (aktuelle CV-Vorlage der DFG)
https://www.dfg.de/formulare/53_200_elan/

Die Antragsformulare finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten des Forschungsausschusses:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/forschungsausschuss/anschubfinanzierung.html>

In der Geschäftsordnung des Forschungsausschusses, finden Sie u. a. die Antragsvoraussetzungen sowie Formfehler, welche zur Nichtbehandlung des Antrags im Forschungsausschuss führen. Bitte beachten Sie das in dieser Ausschreibung dargestellte Einreichungsverfahren!

Einreichung des Antrags einschließlich aller Anlagen

Der Antrag einschließlich aller Anlagen ist fristgerecht zur Ausschlussfrist per MS-Forms hochzuladen. **Eine Kopie Ihres Antrages senden Sie bitte an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die vorgenannte Mailadresse des Forschungsausschusses zu leiten (forschungsausschuss@uni-saarland.de).**

Generell dürfen gleichlautende Anträge bis zur Entscheidungsfindung durch den Forschungsausschuss nicht bei anderen Fördergebern eingereicht werden. Für die Mitglieder der Medizinischen Fakultät gilt (laut Beschluss des Forschungsausschusses vom 12. Februar 2004), dass Förderanträge nur an einer Stelle (HOMFOR oder Forschungsausschuss) eingereicht werden dürfen.

Beachten Sie bitte bei der Formulierung Ihres Antrages, dass die schriftlichen Unterlagen die maßgebliche Grundlage für die Beurteilung durch den Forschungsausschuss darstellen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalitäten können Sie sich gerne an Frau Kauth unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Professor Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung